

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen (1) Sämtliche Lieferungen, Werkleistungen und Angebote der Firma Der Renovierer GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen für Einkauf bzw. Vermietung. Soweit diese besonderen Geschäftsbedingungen von den allgemeinen abweichen, gelten die besonderen Bedingungen für die entsprechenden Verträge insoweit vorrangig. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. (2) Für Bauleistungen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht einzelvertraglich oder nachstehend in den besonderen Geschäftsbedingungen eine abweichende Regelung getroffen worden ist. **§ 2 Vertragsabschluss** (1) Angebote der Firma Der Renovierer GmbH, insbesondere in Prospekten, Anzeigen etc. sind auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich. An speziell für den Kunden ausgearbeitete Angebote hält sich die Firma Der Renovierer GmbH ein Monat gebunden. (2) Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Firma Der Renovierer GmbH. Lehnt die Firma Der Renovierer GmbH nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt. **§ 3 Preise, Preisänderungen** (1) Sämtliche Preise verstehen sich ab dem Firmensitz ohne Fracht, Verpackung oder Versicherung. (2) Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und tatsächlichem Lieferdatum mehr als zwei Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Firma Der Renovierer GmbH. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als zehn Prozent, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. **§ 4 Lieferzeiten** (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. (2) Bei Vorliegen von durch die Firma Der Renovierer GmbH zu vertretenden Lieferverzögerungen wird die Dauer der vom Kunden gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei der Firma Der Renovierer GmbH beginnt. **§ 5 Versand und Gefahrübergang** (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über bei Übergabe oder, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Personen übergeben worden ist oder zwecks Versendung, den Firmensitz der Firma Der Renovierer GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. (2) Auf Wunsch des Kunden werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert. **§ 6 Gewährleistung** (1) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert die Firma Der Renovierer GmbH nach ihrer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung. (3) Offensichtliche Mängel müssen der Firma Der Renovierer GmbH unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die Firma Der Renovierer GmbH bereitzuhalten. (4) Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. **§ 7 Haftungsbegrenzung** (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma Der Renovierer GmbH als auch gegen ihre Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Kunden gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. (2) Zusicherungen über Eigenschaften von Gegenständen, Waren oder Werkleistungen sind nur verbindlich, soweit sie schriftlich bestätigt werden. **§ 8 Eigentumsvorbehalt** (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma Der Renovierer GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich die Firma Der Renovierer GmbH das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen. (2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der Firma Der Renovierer GmbH hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit die Firma Der Renovierer GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Der Renovierer GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde. (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Firma Der Renovierer GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf ihre Kosten zurückzunehmen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma Der Renovierer GmbH ist gemäß § 13 Abs. 3 Verbraucherkreditgesetz stets als Rücktritt vom Vertrag anzusehen. (4) Erhält der Kunde die Genehmigung zur Verfügung über die Ware bzw. verfügt er vertragswidrig hierüber, tritt er die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent sicherungshalber in vollem Umfang an die Firma Der Renovierer GmbH ab. Die Firma Der Renovierer GmbH ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Ein Widerruf der Ermächtigung ist nur bei vertragswidrigem Verhalten der Firma Der Renovierer GmbH möglich. **§ 9 Zahlung** (1) Zur Entgegennahme von Zahlungen ist ausschließlich das Führungspersonal der Firma Der Renovierer GmbH berechtigt. Technisches oder Lieferpersonal sind nicht zum Inkasso befugt. Im übrigen können Zahlungen mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an die Firma Der Renovierer GmbH oder auf die angegebenen Bankkonten erfolgen. (2) Rechnungen der Firma Der Renovierer GmbH sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. (3) Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich die Firma Der Renovierer GmbH ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. (4) Die Firma Der Renovierer GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma Der Renovierer GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. (5) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt. **§ 10 Speicherung von Daten** Der Kunde ist damit einverstanden, daß die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag von der Firma Der Renovierer GmbH zum Zwecke der Nutzung im kaufmännischen Betrieb auf Datenträger gespeichert werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte wird ausgeschlossen. **§ 11 Gerichtsstand, Erfüllungsort** (1) Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz der Firma Der Renovierer GmbH ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. (2) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der nachstehenden besonderen Bedingungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Einkauf und Bestellungen

§ 1 Geltung der Bedingungen. Sämtliche Bestellungen und Kaufverträge über Waren und Gegenstände aller Art erfolgen aufgrund dieser besonderen Geschäftsbedingungen. **§ 2 Preise/Zahlung.** Preise oder Preislisten gelten von der Firma Der Renovierer GmbH nur dann als anerkannt, wenn dies ausdrücklich einzelvertraglich schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch für Preiserhöhungen, insbesondere auch bei laufenden Geschäftsbeziehungen. **§ 3 Haftungsbegrenzung.** Für den Kauf beweglicher Gegenstände beträgt die Gewährleistungsfrist grundsätzlich ein Jahr. Im übrigen haftet der Lieferant gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Haftungs- und Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen sind nicht vereinbart, auch wenn sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten enthalten sind. **§ 4 Rügepflicht.** Die Frist zur Rüge von versteckten Mängeln beträgt drei Wochen nach deren Entdeckung. Für Waren, deren Mängel erst bei Verarbeitung sichtbar werden (insbesondere Farben, Kleister, Tapeten etc.) beginnt die Untersuchungspflicht erst mit der Verarbeitung, soweit die Mängel nicht schon verpackt offenkundig sind. **§ 5 Gefahrübergang.** Die Gefahr von Lieferungen geht auf die Firma Der Renovierer GmbH bei Übergabe am Firmensitz über. Sämtliche Kosten des Versandes oder der Lieferung trägt der Lieferant.

III. Besondere Geschäftsbedingungen für Vermietungen

§ 1 Mietdauer, Mietzins (1) Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden Gegenstände auf unbestimmte Zeit vermietet. Das Mietverhältnis kann unbeachtet einer einverständlichen Beendigung, an jedem Tag für den Ablauf des folgenden Tages gekündigt werden. Der Mietgegenstand ist bei Beendigung des Mietverhältnisses bis spätestens 18.00 Uhr des jeweiligen Beendigungstages am Sitz der Firma Der Renovierer GmbH abzugeben. (2) Die Bemessung des Mietzinses erfolgt täglich. Die Firma Der Renovierer GmbH kann jedoch eine Gesamtabrechnung für über längere Zeiträume vornehmen. **§ 2 Haftung, Gewährleistung, Instandhaltung** (1) Die Firma Der Renovierer GmbH übernimmt keinerlei Gewähr oder Haftung für die Funktionstüchtigkeit, Eignung oder Eigenschaften des gemieteten Gegenstandes es sei denn, der Schaden wurde durch die Firma Der Renovierer GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. (2) Weist der Kunde nach, daß der Mietgegenstand für den gewöhnlichen Gebrauch nicht nutzbar war und er die fehlende Nutzbarkeit nicht zu vertreten hat, wird für die Zeit fehlender Nutzbarkeit kein Mietzins erhoben. (3) Der Kunde hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln und etwaige Bedienungsanleitungen unbedingt einzuhalten. Instandhaltungsarbeiten oder Schäden an den Mietgegenständen sind vom Kunden zu übernehmen es sei denn, der Kunde kann nachweisen, daß die Instandhaltungen oder Schäden auf normaler Abnutzung durch einen ordnungsgemäßen Gebrauch beruhen. Für Untergang oder Verlust des Mietgegenstandes haftet der Kunde. Eine Pflicht zur Wiederbeschaffung durch die Firma Der Renovierer GmbH besteht nicht.